

**Anlage:**

<b>A2</b>	<p><b>Teil A2</b></p> <p><b>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ (Stand April 2016)</b></p> <p>Nutzungsplan Entwurf (Verkleinerung)</p> <p>Auswertung der Beteiligungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB</li><li>- der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</li><li>- Änderungsvorschläge der städtischen Fachämter (Verwaltung)</li></ul>
-----------	---

# Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Schildesche

Neuaufstellung des  
Bebauungsplanes

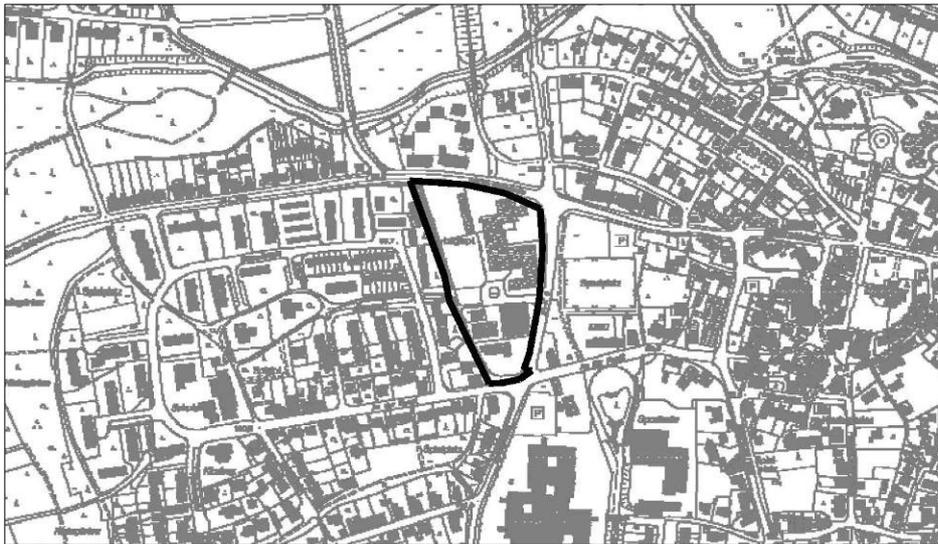
Nr. II/2/19.06

„Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“

Teil A2

Auswertung des Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

(Stand April 2016)



**Bauamt 600.42**

in Zusammenarbeit mit:

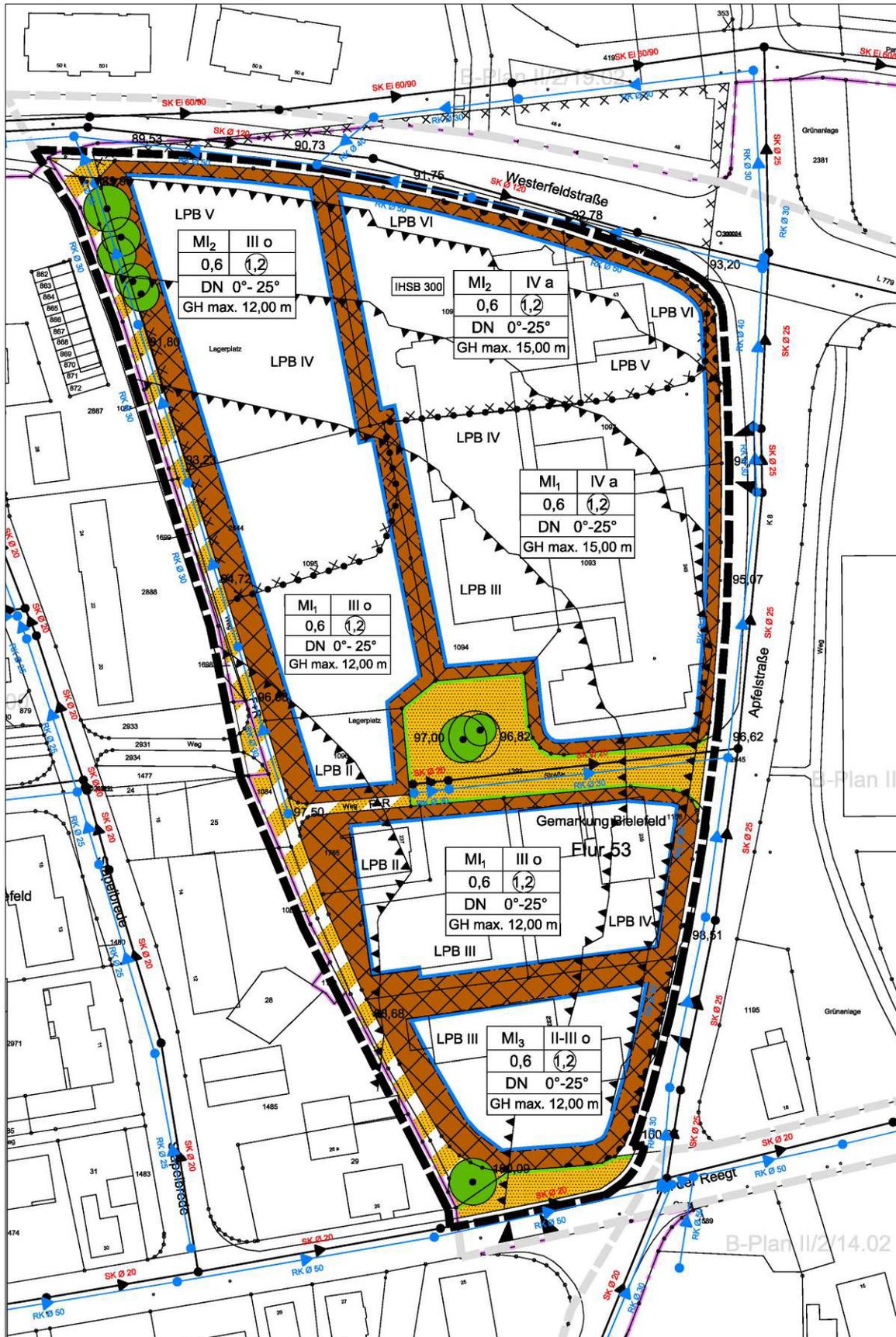
**Enderweit+Partner GmbH** 

Mühlenstraße 31 \* 33607 Bielefeld  
Fon: 0521.966620 \* Fax: 0521.9666222  
Email: [stadtplanung@enderweit.de](mailto:stadtplanung@enderweit.de)

# Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“

## - Nutzungsplan

Abb. 1: Nutzungsplan – Stand Entwurf



# Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren

## Übersicht der Stellungnahmen aus

- I. der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- II. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

### Darstellung des Beteiligungsverfahrens

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 den Bebauungsplan Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde vom 22.12.2015 bis einschließlich 12.02.2016 durchgeführt.

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfes gingen Stellungnahmen von Behörden sowie von Trägern öffentlicher Belange ein, die nach städtebaulichen Kriterien ausgewertet wurden.

Dabei wurden überwiegend redaktionelle Änderungen vorgebracht, die die Grundzüge der Planung nicht betreffen.

Die Übersicht der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, sich während der öffentlichen Auslegung, vom 29.01.2016 - 29.02.2016 über den Planungsstand zu informieren.

Schriftliche Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

## A 2.1 Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Lfd.-Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Anregungen / Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung (soweit erforderlich mit Beschlussvorschlag)
2.1a	<b>Polizeipräsidium Bielefeld K/KK 34 KP/O</b> 05.01.2016	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erschließung die erforderlichen Sichtdreiecke freigehalten werden.</p> <p>Weiter wird angeregt, dass auf der Westerfeldstraße in Höhe des Erschließungsweges für den PKW-Verkehr in Richtung Jöllenbecker Straße eine kurze Linksabbiegespur angelegt wird.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung.</p>
2.7	<b>Bezirksregierung Detmold Dezernat 33</b> 15.01.2016	<p>Stellungnahme zu den Bereichen Immissionsschutz, kommunales Abwasser, Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p>	<p>Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung.</p>
2.10	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH</b> 05.01.2016	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass bereits eine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren abgegeben wurde und diese weiterhin Bestand hat.</p>	<p>Die Hinweise wurden bereits zum Vorentwurf in die Begründung aufgenommen</p> <p>Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung.</p>
2.12	<b>Stadtwerke Bielefeld</b> 15.01.2016	<p>Von den Stadtwerken werden die Belange der Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikation vertreten.</p> <p>Es wird angeregt, dass hierzu auf den zukünftigen privaten Verkehrsflächen für die geplante innere Erschließung Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festgesetzt werden.</p>	<p>Die Anregung wird als Hinweis gewertet.</p> <p>Die bestehenden Gebäude sind bereits technisch erschlossen und an die Ver- und Entsorgungsleitungen angebunden. Zusätzliche private Erschließungsanlagen sind im Nutzungsplan nicht vorgesehen sondern nur beispielhaft in der Begründung dargestellt. Daher können im Nutzungsplan auch keine Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festgesetzt werden.</p> <p>Sofern auf der noch unbebauten Teilfläche zukünftig Gebäude errichten werden, sollen diese über die Westerfeldstraße und die vorhandene Stichstraße er-</p>

Lfd.- Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Anregungen / Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung (soweit erforderlich mit Beschlussvorschlag)
			<p>geschlossen werden. Wenn darüber hinaus private Erschließungsanlagen entstehen sollten, sind die notwendigen Leitungsrechte für die Stadtwerke anderweitig zu sichern (z. B im Grundbuch).</p> <p>Ein Hinweis zur ggf. erforderlichen Sicherung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten erfolgt in der Begründung.</p>
2.13	<b>moBiel GmbH</b> 18.01.2016	<p>Es wird gefordert, in der Begründung den Punkt 6.3 Belange des Verkehrs, öffentlicher Personennahverkehr, wie folgt zu ergänzen</p> <p><i>„Das Plangebiet ist sehr gut durch den ÖPNV erschlossen: Unmittelbar an das Plangebiet grenzt die Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 Schildesche - Hauptbahnhof- Jahnplatz - Rathaus - Bethel - Brackwede - Senne. Diese Linie verkehrt an Werktagen zwischen ca. 6:00 und 20:00 Uhr durchgehend im 10-Minutentakt. In den Abendstunden bis gegen 0:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen werden Fahrten im 15-Minutentakt angeboten.</i></p> <p><i>Der Verknüpfungspunkt Schildesche wird weiterhin von den Buslinien 27 (30-Minutentakt auf der Strecke Siegfriedplatz - Jahnplatz - Schildesche - Baumheide), 31 (überwiegend 20-Minutentakt auf der Relation Deciusstraße - Schildesche - Babenhausen Süd - Universität), 51 (2 Abfahrten je Stunde in Richtung Brake, stündlich weiter nach Milse) und 101 (stündlich in Richtung Brake - Herford) sowie 155 (alle 20 Minuten über Vilsendorf nach Jöllbeck) bedient. Weitere schulbezogene Fahrten in die nördlich und westlich angrenzenden Nachbarkommunen bestehen u.a. auf den Linien 156, 253, 353, 55 und 68 sowie 133 in Richtung Heepen - Sieker.</i></p> <p><i>Dieses hochwertige ÖPNV-Angebot wird in den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen ergänzt durch die NachtBus-Linien N3</i></p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und es wird eine redaktionelle Änderung und Ergänzung der Aussagen unter Ziffer 6.3- Belange des Verkehrs, öffentlicher Personennahverkehr - in der Begründung vorgenommen.</p>

Lfd.- Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Anregungen / Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung (soweit erforderlich mit Beschlussvorschlag)
		<p><i>(Jahnplatz - Schildesche - Brake) und N8 (Jahnplatz - Schildesche - Vilsendorf - Jöllenbeck - Enger - Spenge). Dabei ergänzt die Linie N3 an ihren Betriebstagen den Tagesverkehr um ein stündliches Fahrtenangebot rund um die Uhr.“</i></p> <p>Es wird empfohlen, Fußwegeverbindungen innerhalb des neu entwickelten Baugebietes zu vernetzen und umwegarm/attraktiv und beleuchtet auf die Stadtbahnhaltestelle bzw. in Richtung des Ortskerns Schildesche auszurichten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es Planungen zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 in Richtung Norden gibt. Die zukünftige Stadtbahntrasse könnte dann z.B. im Grünzug entlang der Ostgrenze des Plangebietes verlaufen und dort möglicherweise auch eine weitere Haltestelle erhalten.</p> <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass der heutige Park+Ride-Platz an der Westerfeldstraße seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. MoBiel ist daran interessiert geeignete Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zur heutigen Endstelle Schildesche als P+R- Möglichkeit nutzen zu können.</p> <p>Es wird gebeten zu prüfen, ob eine derartige Möglichkeit im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Apfelstraße/Ecke Westerfeldstraße besteht.</p>	<p>Bereits im Bestand befinden sich im Plangebiet Wegeverbindungen, die geeignet sind, Fußgänger umwegarm/attraktiv zur Haltestelle zu führen. Neue Fußwegeverbindungen sind daher aus planerischer Sicht nicht notwendig.</p> <p>Der Anregung kann nicht gefolgt werden, da die Beschilderung und Beleuchtung von Wegeverbindungen nicht Festsetzungsgegenstand des Bebauungsplanes ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber das Plangebiet nicht unmittelbar, da die geplante Trasse außerhalb liegt. Unabhängig hiervon wird die Begründung dahingehend ergänzt.</p> <p>Der Wunsch nach einer P+R-Fläche wurde bereits im Vorentwurf geäußert und inhaltlich behandelt. Geeignete Flächen im Plangebiet für die Anlage eines Park+Ride-Parkplatzes sind im Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Die nahe zur Haltestelle gelegenen Flächen im Süden sind vollständig durch vorhandene Betriebe genutzt. Diese Nutzungen werden nach heutigem Kenntnisstand auch zukünftig weitergeführt.</p> <p>Die nördlichen Freiflächen sind etwa 500 m von der Stadtbahnhaltestelle Schildesche entfernt. Hier wäre ein P+R Parkplatz aufgrund der langen Wege zur</p>

Lfd.- Nr.	Einwender; Datum der Einwendung	Anregungen / Stellungnahme (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung / Abwägung (soweit erforderlich mit Beschlussvorschlag)
			<p>Haltestelle nicht optimal angeordnet.</p> <p>Zudem wird an dieser Stelle aus städtebaulichen Gründen ein Lückenschluss im Bebauungszusammenhang zu der angrenzenden Wohnbebauung durch eine Neubebauung - Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe - präferiert. Ein Park-+Ride-Platz würde hier möglicherweise zusätzliche Immissionskonflikte auslösen.</p> <p><b>Die Anregungen werden aus o.g. Gründen teilweise zurückgewiesen.</b></p>
2.24	<b>Industrie- und Handelskammer</b> 04.01.2016	<p>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung.</p> <p>Die Umwidmung von Gewerbegebiet zu Mischgebiet wird an dieser Stelle als sinnvoll erachtet, um die zum Teil leerstehende und mindergenutzte Immobilie zu reaktivieren.</p>	<p>Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung.</p>

## **2.2. Änderungsvorschläge der städtischen Fachämter (Verwaltung) gemäß § 4 (2) BauGB**

Die städtischen Fachämter wurden mit Schreiben vom 22.12.2015 gebeten, eine Stellungnahme zu der Planung bis einschließlich dem 12.02.2016 abzugeben. Die Stellungnahmen wurden unter städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet. Folgende Änderungen und Ergänzungen sind in der Planzeichnung bzw. den Festsetzungen sowie in der Begründung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ berücksichtigt worden:

### Planzeichnung

- Ein zusätzlicher Ein- und Ausfahrtsbereich an der nördlichen Seite des Grundstücks Apfelstraße 245 wird grafisch in der Planzeichnung dargestellt.
- Die Darstellung der Lärmpegelbereiche wird zur Verbesserung der Lesbarkeit ergänzt.

### Textliche Festsetzungen

- Die im Gutachten benannten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden unter Punkt. 5 (Festsetzungen gem. § 9 (1) 20 BauGB Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) ergänzt.

### Begründung

- Die Anregung zum passiven Lärmschutz durch Grundrissgestaltung wird als Hinweis und ergänzende Empfehlung in die Begründung aufgenommen.
- Die ergänzenden Anregungen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz (Dachbegrünung, Stellplatzbegrünung, Fassadenbegrünung, Farbgestaltung) werden in der Begründung als Empfehlung ergänzt.
- Ein Hinweis zum Denkmalschutz wird in der Begründung eingefügt.
- Ein Hinweis zu den ggf. in Erschließungsflächen erforderlichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechten wurde in der Begründung ergänzt.